

Autobahndirektion Nordbayern - Dienststelle Bayreuth -
BAB A 9 / 380 / 9,103 – 13,723

BAB 9 Bayreuth – Nürnberg
Neubau PWC-Anlage bei Betr.- km 319-1L und 319-1R
Betr.km 315+800 bis Betr.km 320+420

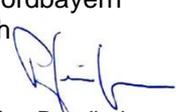
PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9 / 5

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt:
Autobahndirektion Nordbayern
Dienststelle Bayreuth


Pfeifer, Baudirektor
Bayreuth, den 28.10.2016

Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Seite
1 V	Vermeidungsmaßnahmen (Komplex)		2
1.1 V	Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldberäumung	n.q.	4
1.2 V	Insektenfreundliche Beleuchtung / geeignetes Lichtmanagement	n.q.	5
1.3 V	Bauschutzmaßnahmen	490 m	6
1.4 V	Wildschutzzaun	2950 m	7
1.5 V	Anlage Waldrand	0,59 ha	8
1.6 V	Anlage von Querungshilfen für Amphibien	1700 m	9
1.7 V	Umsetzungsmaßnahme für Kartäuserschnecke und Lathyrus nissolia	0,56 ha	10
1.8 V	Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes	n.q.	11
1.9 V	Umweltfachliche Bauüberwachung	n.q.	12
2 CEF	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Komplex)		13
2.1 CEF	Nistkästen für Fledermäuse	10 Stück	14
2.2 CEF	Nistkästen für Vögel	10 Stück	15
2.3 CEF	Maßnahmen für die Zauneidechse	1 Stück	16
3 A	Ausgleichsmaßnahmen		
3.1 A	Waldneugründung	5,32 ha	17
3.2 A	Aufforstung Baustelleneinrichtungsflächen	1,11 ha	19
4 G	Gestaltungsmaßnahmen (Komplex)		21
4.1 G	Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv	4,3 ha	22
4.2 G	Ansaat von Landschaftsrasen, intensiv	0,6 ha	23
4.3 G	Einzelbaumpflanzung	153 St.	24
4.4 G	Gehölzpflanzung	1,4 ha	25
4.5 G	Anlage von bepflanzt Wällen	0,25 ha	26

	Einzelmaßnahme		Maßnahmenkomplex
			Einzelmaßnahmen

n.q. = nicht quantifizierbar

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
<i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	<i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>1.1V Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldberäumung</i> <i>1.2 V Insektenfreundliche Beleuchtung / geeignetes Lichtmanagement</i> <i>1.3 V Bauschutzmaßnahmen</i> <i>1.4 V Wildschutzzaun</i> <i>1.5 V Anlage Waldrand</i> <i>1.6 V Anlage von Querungshilfen für Amphibien</i> <i>1.7 V Umsetzungsmaßnahme für die Kartäuserschnecke</i> <i>1.8 V Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes</i> <i>1.9 V Umweltfachliche Bauüberwachung</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 , 9.3 und 9.4		
Lage des Maßnahmenkomplexes PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: 1B, 1H, 1Bo, 1W, 2B, 2H, 2Bo, 2W, 3B, 3H, 3Bo, 3W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte <i>Bezugsraum 1 „Lindenhardter Forst“</i> <i>Bezugsraum 2 „straßenbegleitende Offenlandlebensräume“</i> <i>Bezugsraum 3 „landwirtschaftliche Nutzflächen bei Weiglathal“</i> <ul style="list-style-type: none"> • vorübergehende Inanspruchnahme • dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen • dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Nebenflächen • Baufeldräumung • Beeinträchtigung von Boden • bauzeitliche Schadstoffemissionen, Lärm, Erschütterungen und Lichtreize • Erweiterung Regenrückhaltebecken • Waldanschnitt • Akustische und visuelle Störwirkungen auf Vögel, Fledermäuse und Insekten • Kollisionsrisiken 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
notwendiger Maßnahmenumfang siehe Beschreibung der Einzelmaßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Vermeidung von baubedingter erheblicher Störung während der Fortpflanzungs-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten von Vögeln und Fledermäusen</i> • <i>Begrenzung der Tabuflächen</i> • <i>Vermeidung von bau- und anlagebedingter Verletzung oder Tötung von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien, Schnecken und Zauneidechse</i> • <i>Erhalt der Population der Kartäuserschnecke auf unbeeinträchtigten Standorten</i> • <i>Vermeidung von Fernwirkung der Beleuchtung sowie Verminderung der Lockwirkung der Beleuchtung auf nachtaktive Insekten und damit für Fledermäuse als Nahrungshabitat, Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen mit Fahrzeugen</i> • <i>Vermeidung von betriebsbedingten Kollisionen mit Säugetieren, Reptilien und Amphibien</i> • <i>Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens</i> • <i>Vermeidung von erheblichen Schäden im Waldbestand</i> • <i>Vermeidung von arten- und bodenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen</i> • <i>Kontrolle der Wirksamkeit der Vermeidungsmaßnahmen</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: ca. 12 ha Eingriffsfläche</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldberäumung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder mit potenziellen Habitatbäumen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Potenzielle Habitatbäume (Höhlenbäume) dürfen nur in den Monaten Oktober und November gefällt werden und sind davor durch eine biologische Fachkraft kenntlich zu machen sowie ggf. durch Besteigung auf das Vorkommen von Fledermäusen zu überprüfen</i> • <i>Im Ausnahmefall ist eine Rodung der betroffenen Bäume außerhalb dieses Zeitraums möglich, wenn im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde sichergestellt ist, dass zum Zeitpunkt der Rodung keine Tiere der streng geschützten Arten anwesend sind</i> • <i>Beschränkung der Durchführung von Gehölzeinschlag und Rodungen i.d.R. auf die Monate September bis Ende Januar (außerhalb der Vogelbrutzeiten, also nicht von Februar bis August und weitgehend außerhalb der Quartiernutzungszeiten von Fledermäusen, also nicht von April bis Juli; Übernahme aus U 19.5)</i> • <i>Anfallendes Holzmaterial wird vollständig außerhalb des Baufeldes gelagert oder abgefahren, damit es nicht als Brutplatz genutzt werden kann</i> • <i>Bei den Holzungsarbeiten verbleibende Wurzelstöcke werden außerhalb der Winterruhe von Kleinsäugetern und Reptilien je nach Witterung ab April entfernt</i> • <i>Um- und Neubau der Regenrückhaltebecken außerhalb der Wander- und Laichzeiten der Amphibien</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Insektenfreundliche Beleuchtung / geeignetes Lichtmanagement</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 und 9.3		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Installation von Lampen mit sehr geringem oder fehlendem Ultraviolett- und Blau-Anteil (d.h. emittiertes Farbspektrum nicht unter 420 nm) so dass Nachtfalter nicht angezogen werden, z. B. Natriumdampf-Hochdrucklampen (HSE/T-Lampe), oder besser Natriumdampf-Niederdruck-Lampen mit gelb-orangerfarbenem Licht; oder LED mit warm-weißem Licht (nicht mit LED kalt-weiß oder neutral-weiß), nach Eisenbeis (2013)</i> • <i>ggf. Begrenzung der Beleuchtung auf das unbedingt nötige Maß (z.B. nicht in den Randbereichen), insbesondere von Mai bis September, vgl. Hinweise und Beispiele in Held et al. (2013)</i> • <i>ggf. Begrenzung der Lichtstärke der Lampen (geringere Lichtstärke zieht auch weniger Nachtfalter an)</i> • <i>ggf. zeitliche Einschränkungen des Betriebs der Lampen (verringerte Ausleuchtung oder Beleuchtungsintensität nach Mitternacht)</i> • <i>Verwendung von abgeschirmten Leuchten mit niedriger Lichtpunkthöhe und einem Lichtspektrum, das einen geringen UV-Anteil besitzt</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Dauerhafte Vorhaltung der insektenfreundlichen Beleuchtung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauschutzmaßnahmen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schutzzäune zur Begrenzung der Tabuflächen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		490 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Wildschutzzaun <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Anlage von Wildschutzzäunen entlang der gesamten Außenkante der PWC-Anlagen; Anschluss an den bestehenden Wildschutzzaun</i> • <i>bei Kreuzung des Wildschutzzauns mit Betriebswegen, erfolgt der Einbau eines Wildschutzgatters: rechteckige Stahlbetongrube mit Längsträgern und darüber Eisenbahnschienen</i> • <i>Höhe und Ausführung wie Bestandszaun</i> • <i>Kombination mit Amphibienschutznetz auf der Westseite laut Plandarstellung</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.950 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Dauerhafte Vorhaltung der Wildschutzanlagen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Waldrand <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, Windwurffläche, Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Pflanzung standorttypischer, autochthoner Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften</i> • <i>Vorpflanzung der Waldränder mit Sträuchern</i> • <i>Unterpflanzung der Waldanschnittbereiche in der Wirkzone mit Sträuchern</i> • <i>Breite ca. 10 m</i> • <i>Sicherung vor Wildverbiss</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,59 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungspflege und regelmäßige bestandserhaltende Verjüngung (ca. alle 10-15 Jahre); abschnittsweise außerhalb der Vogelbrutzeiten; bei Bedarf Auslichtung des Baumbestands</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung in Absprache mit dem AELF</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Querungshilfen für Amphibien</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • nachträglicher Einbau einer dauerhaften straßenparallelen Leiteinrichtung an der BT 43 • Erstellen von Tunneldurchlässen: je drei pro RRHB • Ende der Leiteinrichtungen mindestens 50 m nach dem letzten Durchlass • U-förmige Ausbildung der Enden der Führung • ergänzende Angaben gemäß dem „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ (MAMs) 		
Abb. 4.9: Prinzipienskizze zur Anordnung von Amphibiendurchlässen nach MAMs (BVBW 2000, S. 17, verändert)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 1700 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Dauerhafte Sicherung der Querungshilfen und der Leiteinrichtungen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>-jährliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit vor Beginn der Frühjahrswanderung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umsetzungsmaßnahme für Kartäuserschnecke und Lathyrus nissolia</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Regenrückhaltebecken</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Absammeln der vorhandenen Individuen durch biologische Fachkraft</i> • <i>Aussetzen an geeigneten Habitaten, die von der biologischen Fachkraft ausgewählt werden</i> • <i>Sodenverpflanzung Lathyrus-Bestände an geeignete Standorte</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,56 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1 V</u>		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9 einschließlich Nebenflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Erstellung eines Bodenmanagementkonzeptes mit folgenden Zielen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Einhaltung der bodenschutzfachlichen und –rechtlichen Anforderungen</i> • <i>Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen</i> • <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Verdichtung, Erosion, Vermischung und Kontamination</i> • <i>Vergeudung wertvoller Bodensubstrate</i> • <i>fachgerechte Rekultivierung von vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umweltfachliche Bauüberwachung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1 V, Vermeidungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9 inkl. Nebenflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Einsatz einer qualifizierten umweltfachlichen Bauüberwachung für folgende gesetzrelevante Themenbereiche:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Arten- und Naturschutz: Prüfung der Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit Naturschutzbelangen, Mitwirkung bei der Baustelleneinweisung, Kontrolle und ggf. Anpassung der Schutzmaßnahmen vor Baubeginn, Feststellung von neuen naturschutzrechtlich relevanten Fakten, Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Naturschutzvorschriften und der Vermeidungsmaßnahmen, Überwachung der Bautabuzonen, Teilnahme an Bauberatungen in naturschutzrelevanten Bereichen, Information des Auftraggebers und Dokumentation, Überwachung der Rekultivierungsmaßnahmen, Teilnahme an der Abnahme der Ausgleichsmaßnahmen</i> • <i>Bodenschutz: Prüfung der Ausführungsplanung auf Übereinstimmung mit Bodenschutzbelangen, Mitwirkung bei der Baustelleneinweisung, Kontrolle und ggf. Anpassung der Schutzmaßnahmen vor Baubeginn, Feststellung von aktuellen bodenschutzrechtlich relevanten Fakten (Schadstoffgehalte, Befahrbarkeit), Kontrolle der Einhaltung allgemeiner Bodenschutzvorschriften, des Bodenmanagementkonzeptes und der Vermeidungsmaßnahmen, Überwachung der Bautabuzonen, Teilnahme an Bauberatungen in bodenschutzrelevanten Bereichen, Information des Auftraggebers und Dokumentation, Überwachung der Rekultivierungsmaßnahmen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 CEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>2.1 CEF Nistkästen für Fledermäuse</i> <i>2.2 CEF Nistkästen für Vögel</i> <i>2.3 CEF Maßnahmen für die Zauneidechse</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 und U 9.7		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Lindenhardter Forst</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: 1B, 1H, 2H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen für Fledermäuse und Vögel und Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte <i>Bezugsraum 1: „Lindenhardter Forst“</i> <i>Konflikte: 1B, 1H:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verlust von 8 potenziellen Habitatbäumen</i> <i>Bezugsraum 2: „straßenbegleitende Offenlandlebensräume“</i> <i>Konflikt: 2H</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verlust von Habitaten für die Zauneidechse</i> 		
Notwendiger Maßnahmenumfang siehe Beschreibung der Einzelmaßnahmen		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sicherung des Quartierangebots</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 CEF		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 2.1 CEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Nistkästen für Fledermäuse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 CEF, Vorgezogene Ausgleichs-</i> <i>maßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lindenhardter Forst</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder mit potenziellen Habitatbäumen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>nach Lageabsprache mit dem Gutachter höhenrichtiges Aufhängen von Fledermauskästen (Holz-, Holzbeton-Spaltenkästen, Rundkästen)</i> • <i>Wegen der nahegelegenen Windkraftanlagen ist darauf zu achten, dass Fledermausnistkästen für Kleinfledermäuse aufgehängt werden (bspw. Fledermaushöhle 1 FD von Ehlert und Partner, oder spezielle Kästen der Lebenshilfe Bamberg).</i> • <i>das Anbringen der Fledermaus-Nistkästen wird in Zusammenarbeit mit darauf spezialisierten Fledermaus-Experten durchgeführt</i> • <i>Mindestabstand zu Straßen: 500 m</i> • <i>für die Waldfledermausarten wird als Standort für Nistkästen das Gebiet im Oberlauf der Fichtenohe vorgeschlagen. Nach Absprache mit dem Gutachter sind weitere Standorte für Nistkästen im Bereich um Trockau möglich.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (mind. 1 Jahr vor Rodung) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Nutzungsvereinbarung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Regelmäßige Kontrolle und dauerhafte Unterhaltung der Nistkästen</i> • <i>Die Wartung der Fledermaus-Nistkästen wird in Zusammenarbeit mit einem Fledermaus-Experten vorgenommen</i> • <i>regelmäßiges Freischneiden der Anflugbereiche</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 CEF		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 CEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Nistkästen für Vögel</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 2 CEF, Vorgezogene Ausgleichs-</i> <i>maßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.2		
Lage der Maßnahme <i>Lindenhardter Forst</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder mit potenziellen Habitatbäumen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>nach Lageabsprache mit dem Gutachter Aufhängen von geeigneten speziellen Nistkästen: U-Oval 30/45 Nistkästen</i> • <i>Höhe: 4-6 m mit Sicherung gegen Räuber</i> • <i>Lage: angrenzende Nadelwälder, v.a. Westseite der Autobahn</i> • <i>Abstand von mindestens 500 m zu vorhandenen Straßen</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (mind. 1 Jahr vor Rodung) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Nutzungsvereinbarung (ggf. Standortwechsel)</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Regelmäßige Kontrolle, Leerung und Reinigung</i> • <i>regelmäßiges Freischneiden der Anflugbereiche</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 CEF		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 2.3 CEF
Bezeichnung der Maßnahme <i>Maßnahmen für die Zauneidechse</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>2 CEF, Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.7		
Lage der Maßnahme <i>Lindenhardter Forst, Fl.Nr.</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>besonnter Gehölzrand, Flurstück 10, Gemarkung Lindenhardter Forst-Nordwest (2484)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> Anlage eines Ersatzhabitates mit Kleinstrukturen (Stein-/Holzhaufen) an mikro-klimatisch günstiger, d.h. besonnter und weitgehend ungestörter Standort Abfangen der vorhandenen Individuen der Zauneidechse (per Kescher oder Schlinge) am Regenrückhaltebecken Verbringen in das Ersatzhabitat durch eine biologische Fachkraft. Mindestabstand zu vorhandenen Straßen: 500 m 		
<p style="text-align: center;">Schematische Darstellung für einen Stein-/Holzhaufen (OPUS, 2015)</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>1 Stück</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	<i>dauerhaft</i>	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Nutzungsvereinbarung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle und dauerhafte Unterhaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Waldneugründung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 und 9.7		
Lage des Maßnahmenraums <i>Flurstück 10, Gemarkung Lindenhardter Forst-Nordwest (2484)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: 1B, 1H, 1Bo, 1W, 2B, 2H, 2Bo, 2W, 3B, 3H, 3Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen • dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Flächen • temporäre Inanspruchnahme von Biotop- und Nutzungstypen 		
Notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage siehe Beschreibung der Einzelmaßnahmen		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Neuanlage, Entwicklung und Pflege eines standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwaldbestandes unter Verwendung von autochthonen Gehölzen aus forstlichen Herkünften gem. den Bayerischen Herkunftsempfehlungen (2013) mit vorgelagertem Waldrand unter Verwendung von autochthonen Straucharten des Vorkommensgebietes 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 3.1 A
<p>Aufforstung Waldbestand: Artenauswahl und Artenzusammensetzung gemäß Abstimmung mit Forstverwaltung 75% Trauben-Eiche, 15% Buche, Beimischung 5% Ahorn und 5% Hainbuche. Einbringen der Buche nur in den weniger spätfrostgefährdeten Bereichen (= v.a. anschließend an vorhandenen Waldbestand). Zielbiotop: Eichen-Hainbuchenwälder wechsellrockener Standorte – alte Ausprägung (L113-WW)</p> <p>Begründung Waldrand Tiefe ca. 10 m mit gebuchtetem Verlauf: Bäume 1. u. 2. Ordnung (Vogel-Kirsche, Eberesche, vereinzelt Traubeneiche); Sträucher (Hasel, Weißdorn, Hundsrose, Kreuzdorn, Wolliger Schneeball) Pflanzabstand 1,50 m x 1,50 m Zielbiotop: Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte (W12)</p> <p>Zäunung der Gehölzflächen zum Schutz vor Wildverbiss Pflege: Ausmähen bis zur geschlossenen Kultur Vorgelagerter Krautsaum Tiefe ca. 5 m: Entwicklung durch Sukzession Zielbiotop: Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132)</p> <p>Waldlichtungen: dauerhaftes Freihalten von einer Lichtungsfläche (ca. 1700 m²) innerhalb des Waldbestandes als Habitatstruktur für Vogel- und Fledermausarten. Extensive Pflege der Lichtungsbereiche unter Beachtung der naturschutzfachlichen Zielstellung Zielbiotop: Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (G212)</p> <p>Strukturelemente an Waldrändern und Lichtungen: Einbringen von Wurzelstubben (beim Bau der PWC-Anlage Trockau anfallend) sowie Anlage von gemischten Stein-Holzhaufen u.a. für totholzbewohnende Insekten, Unterschlupfmöglichkeiten für die Zauneidechse etc.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		5,32 ha
Vorgesehene Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Schuldrechtliche Sicherung nach §11 Abs. 1 BayKompV</i> <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufforstung Baustelleneinrichtungsfläche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, 9.2 und 9.3		
Lage der Maßnahme <i>Rand der PWC-Anlage West, Teilfläche von Flurstück 5, Gemarkung Lindenhardter Forst-Nordwest (2484)</i> <i>Forstweg zur Püttlach, Teilfläche von Flurstück 41/3, Gemarkung Lindenhardter Forst-Nordwest (2484)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B, 1H, 1Bo, 1W <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>temporäre Inanspruchnahme von Biotop- und Nutzungstypen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Windwurffläche, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Neuanlage, Entwicklung und Pflege eines standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Laubwaldbestandes unter Verwendung von autochthonen Gehölzen aus forstlichen Herkünften gem. den Bayerischen Herkunftsempfehlungen (2013) mit vorgelagertem Waldrand unter Verwendung von autochthonen Straucharten des Vorkommensgebietes 5.2 Schwäbische und Fränkische Alb</i>		
Aufforstung Waldbestand: <i>Artenauswahl und Artenzusammensetzung gemäß Abstimmung mit Forstverwaltung 75% Trauben-Eiche, 15% Buche, Beimischung 5% Ahorn und 5% Hainbuche. Einbringen der Buche nur in den weniger spätfrostgefährdeten Bereichen (= v.a. anschließend an vorhandenen Waldbestand).</i> <i>Zielbiotop: Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte – alte Ausprägung (L113-WW)</i> Zäunung <i>der Gehölzflächen zum Schutz vor Wildverbiss</i> Pflege: <i>Ausmähen bis zur geschlossenen Kultur</i> Strukturelemente an Waldrändern: <i>Einbringen von Wurzelstubben (beim Bau der PWC-Anlage Trockau anfallend) sowie Anlage von gemischten Stein-Holzhaufen u.a. für totholzbewohnende Insekten, Unterschlupfmöglichkeiten für die Zauneidechse etc.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 3.2 A
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,11 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		<i>dauerhaft</i>
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<i>Schuldrechtliche Sicherung nach §11 Abs. 1 BayKompV</i> <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>gem. Vorgaben der zuständigen Forstverwaltung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 G Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv 4.2 G Ansaat von Landschaftsrasen, intensiv 4.3 G Einzelbaumpflanzung 4.4 G Gehölzpflanzung 4.5 G Anlage von bepflanzten Wällen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage des Maßnahmenkomplexes PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9 sowie Lärmschutzwall und Regenrückhaltebecken		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Allgemeine Maßnahmen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Begrünung zur Gestaltung der Rastflächen</i> • <i>Begrünung der Straßenböschungen zur Einbindung der Anlage in die Landschaft</i> • <i>Minimierung der Erosion (auf den Böschungen) durch die schützende Vegetationsschicht</i> • <i>Entwicklung artenarmer Grasfluren / robuster Rasenflächen mit geringem Blühaspekt und damit wenig attraktiven Insektenangebot für Fledermäuse und Vögel</i> • <i>Begrünung mit heimischen, hochstämmigen Laubgehölzen zur Einbindung der Anlage in den Wald / Landschaft und Beschattung der Rastflächen</i> • <i>Sichtdreiecke und Kabeltrassen werden von der Bepflanzung freigehalten</i> • <i>Wechsel von gruppenweisen und flächigen Gehölzpflanzungen</i> 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>artenarme, robuste Kurzgrasfluren</i> • <i>Schaffung von wertgebenden Gehölzstrukturen</i> • <i>Erhöhung der Landschaftsbildqualität</i> • <i>Erhöhung der Aufenthaltsqualität</i> • <i>Entwicklung eines standortgerechten, naturnahen und strukturreichen Waldrandes</i> 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		6,55 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich der BAB 9, Bereich Regenrückhaltebecken</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, Windwurffläche, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• <i>mäßig trittfester, niederwüchsiger Rasen</i>• <i>Oberbodenandeckung max. 10 cm</i>• <i>Ansaat mit autochthonem Saatgut</i>• <i>geringer Blühkräuteranteil</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4,3 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• <i>Fertigstellungspflege mit spätem 1. Schnitt nicht unter 5 cm</i>• <i>Unterhaltungspflege mit Schnitt nach Bedarf 3-5 x jährlich</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat von Landschaftsrasen, intensiv</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, Windwurffläche, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• <i>Oberbodenandeckung 10-20 cm</i>• <i>Ansaat entsprechend der Nutzungsintensität mit geeignetem Saatgut mit Auswahl besonders strapazierfähiger Sortenwahl (RSM 2.3 Gebrauchsrasen)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,6 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• <i>Fertigstellungspflege mit regelmäßiger Düngung und Schnitt nicht unter 5 cm</i>• <i>Unterhaltungspflege mit regelmäßiger Düngung (2x jährlich) und Schnitt nach Bedarf</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 4.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Einzelbaumpflanzung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9, Bereich Regenrückhaltebecken</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, Windwurffläche, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Oberbodenandeckung</i> • <i>Pflanzung von standortgerecht ausgewählten, autochthonen Laub-Einzelbäumen</i> • <i>Arten: Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Trauben-Eiche (Quercus petraea), Winter-Linde (Tilia cordata)</i> • <i>Standortwahl nach Abstandskontrolle zu Bestandskabeln</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>153 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterhaltungspflege</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9, Bereich Regenrückhaltebecken</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, Windwurffläche, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Oberbodenandeckung</i> • <i>gruppenweise Pflanzung standorttypischer, autochthoner Laubholzarten der Hecken- und Waldmantelgesellschaften</i> • <i>Arten: Hartriegel (Cornus sanguinea), Hasel (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus laevigata), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Heckenkirsche (Lonicera xylostium), Schlehe (Prunus spinosa), Kreuzdorn (Rhamnus catharticus), Hunds-Rose (Rosa canina), Holunder (Sambucus nigra)</i> • <i>Ansaat offener Zwischenflächen mit einer artenarmen Gebrauchsmischung mit bodenfestigenden Eigenschaften</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1,4 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklungspflege und regelmäßige bestandserhaltende Verjüngung (ca. alle 10-15 Jahre); abschnittsweise außerhalb der Vogelbrutzeiten</i> • <i>Fertigstellungspflege der Ansaatflächen mit spätem 1. Schnitt nicht unter 5 cm</i> • <i>Unterhaltungspflege mit Schnitt nach Bedarf 1-2 x jährlich</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G		
Projektbezeichnung <i>PWC-Anlage bei Trockau</i> <i>Betr.-km 319-1L bis Betr.-km 319-1R</i>	Vorhabenträger <i>Bayern</i> <i>Autobahndirektion Nordbayern,</i> <i>Dienststelle Bayreuth</i>	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von bepflanzten Wällen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex: 4 G, Gestaltungsmaßnahmen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2, 9.3 und 9.4		
Lage der Maßnahme <i>PWC-Anlage westlich und östlich der BAB 9</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Forstwirtschaftlich intensiv genutzte Wälder, Windwurffläche, Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • <i>Oberbodenandeckung</i> • <i>Pflanzung standorttypischer, autochthoner Laubholzarten der Heckengesellschaften</i> • <i>Pflanzung eines stufig aufgebauten Gehölzes mit mehrschichtigen Strauchpflanzungen</i> • <i>Arten: Hartriegel (Cornus sanguinea), Hasel (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus laevigata), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa), Kreuzdorn (Rhamnus catharticus), Hunds-Rose (Rosa canina), Holunder (Sambucus nigra)</i> • <i>Breite 8-10 m</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,25 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Entwicklungspflege und regelmäßige bestandserhaltende Verjüngung (ca. alle 10-15 Jahre); abschnittsweise; Zeitpunkt gem. §39 BNatSchG</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die umweltfachliche Bauüberwachung</i>		